

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1.1.2025

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, der Firma  
Flagshift OG, Amalienstraße 68/2, 1130 Wien,  
nachfolgend "Flagshift" genannt.

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Flagshift und den Kunden:Kundinnen (nachfolgend „Nutzende“), betreffend die Nutzung der von Flagshift bereitgestellten Cloud-Software im Software-as-a-Service- (SaaS-)Modell.

## 2. Vertragsgegenstand

Flagshift stellt eine webbasierte Softwarelösung („Software“) über das Internet zur Verfügung. Die Software dient der effizienten Organisation und Automatisierung von Personalprozessen im Eventbereich, um Zeit zu sparen und die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

## 3. Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots von Flagshift durch die Nutzenden oder durch Registrierung und Nutzung der Software zustande.

(2) Mit Vertragsschluss erklären sich die Nutzenden mit diesen AGB einverstanden.

## 4. Leistungsumfang

(1) Flagshift stellt die Software über das Internet zur Nutzung bereit.

(2) Die Verfügbarkeit der Software beträgt mindestens 99 % im Monatsmittel, ausgenommen Zeiten der Wartung oder höhere Gewalt.

(3) Updates und Änderungen der Software erfolgen regelmäßig und liegen im Ermessen von Flagshift.

## 5. Nutzungsrechte

(1) Die Nutzenden erhalten ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Software für die Dauer des Vertrags.

(2) Eine weitergehende Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der Software, ist untersagt.

(3) Die Rechte an der Software verbleiben ausschließlich bei Flagshift oder deren Lizenzgebern:Lizenzgeberinnen.

## 6. Pflichten der Nutzenden

(1) Die Nutzenden verpflichten sich, die Software nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden.

(2) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

(3) Es dürfen keine Inhalte gespeichert oder übertragen werden, die gegen geltendes Recht verstoßen.

## 7. Vergütung

- (1) Die Nutzung der Software ist kostenpflichtig. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Preismodell.
- (2) Die Abrechnung erfolgt im Voraus, sofern nicht anders vereinbart.
- (3) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

## 8. Haftung

- (1) Flagshift haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet Flagshift nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung für Datenverluste beschränkt sich auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch die nutzende Partei angefallen wäre. Flagshift haftet insbesondere nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass die Nutzenden es versäumt haben, angemessene Vorsorgemaßnahmen zur Datensicherung zu treffen.

## 9. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung von Flagshift sowie den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO und dem DSG.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag über die Nutzung eines Softwarepakets wird für die jeweils vereinbarte feste Laufzeit geschlossen. Die Laufzeit beträgt maximal zwölf (12) Monate.
- (2) Eine ordentliche Kündigung während der vereinbarten Laufzeit ist ausgeschlossen.
- (3) Nach Ablauf der Laufzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Verlängerung ist nur durch ausdrückliche neue Vereinbarung möglich.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 11. Individuelle Softwareentwicklungen

- (1) Flagshift bietet auf Wunsch dem Nutzenden individuelle Erweiterungen der Software an. Diese werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil des Standard-SaaS-Vertrags.
- (2) Für die Durchführung ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich. Die Nutzenden stellen alle notwendigen Informationen, Daten und Dokumentationen bereit.
- (3) Die Nutzenden benennen Ansprechpersonen, die berechtigt sind, verbindliche Entscheidungen zu treffen.
- (4) Unterlassene Mitwirkung kann zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen, die vom Nutzenden zu tragen sind.
- (5) Die Vergütung erfolgt nach gesonderter Vereinbarung bzw. nach Aufwand zu den geltenden Stundensätzen von Flagshift.

(6) Die Nutzungsrechte an den individuellen Erweiterungen richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen.

## 12. Mitwirkungspflichten

(1) Die Nutzenden verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig bereitzustellen. Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch eine unterlassene oder verspätete Mitwirkung entstehen, gehen zu ihren Lasten.

(2) Auf Verlangen benennen die Nutzenden eine vertretungsberechtigte Ansprechperson samt Stellvertretung.

## 13. Einsatz von Drittanbietern

(1) Flagshift ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung heranzuziehen.

(2) Die Auswahl erfolgt nach sachlichen Kriterien unter Wahrung der berechtigten Interessen der Nutzenden.

## 14. Abrechnung und Preisgestaltung

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von Flagshift, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

(2) Zusatzleistungen werden nach Aufwand zu den gültigen Stundensätzen abgerechnet.

(3) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer.

(4) Preisänderungen teilt Flagshift mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mit. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb von vier Wochen, gelten die neuen Preise als angenommen – unter Hinweis auf das Widerspruchsrecht.

## 15. Änderungen der AGB

Flagshift behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden den Nutzenden mindestens 30 Tage im Voraus mitgeteilt. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als angenommen.

## 16. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Wien, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.